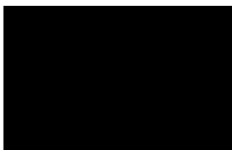




Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
03.05.2022
Bei Antwort bitte angeben:
321-130/12457-22
Ansprechpartner(in):

Telefon: 0461 316-
Telefax: 0461 316-
E-Mail: @kba.de

Datum: 20. Mai 2022

Diesen Kurzbrief übersende ich mit der Bitte um

- | | | | |
|---|-------------------------------------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rückgabe | <input type="checkbox"/> Preisangebot | <input type="checkbox"/> Weiterleitung an: |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Prüfung | <input type="checkbox"/> Teilnahme | <input type="checkbox"/> Rücksprache/Ihren Anruf | <input checked="" type="checkbox"/> Anlagen: -1- |

Sehr geehrte(r)

vielen Dank für Ihr Interesse an den Statistiken des Kraftfahrt-Bundesamt (KBA).

Sie suchen den Bestand an Elektrokraftfahrzeuge im Sinne der Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung nach § 3 Abs. 3 FZV.

Die Zählung der Elektrokraftfahrzeuge am 01. Januar 2022 entnehmen Sie bitte der beigefügten Excel-Tabelle.

Hierzu möchte ich Sie auf das Verzeichnis zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern hinweisen. Auf der Seite 75 werden die Elektrokraftfahrzeuge aufgeführt. Bitte folgen Sie dem Link:

https://www.kba.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/SV/sv1_2022_02_pdf.pdf?blob=publication-File&v=10

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag